

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	019 / 2016
Einreicher:	Fraktion SPD
Datum der Sitzung:	27. 01. 2016
beantwortet durch:	Oberbürgermeister, Herr Stefan Wolf

- Es gilt das gesprochene Wort -

Schließung der Verbraucherzentrale

Aus der öffentlichen Berichterstattung vom 08. Januar wurde bekannt, dass die Verbraucherzentrale mit dem Jahreswechsel ihre Dienste für die Weimarer Bürgerinnen und Bürger einstellen musste.

In diesem Sinne fragt die SPD-Fraktion die Stadtverwaltung:

Frage 1:

Welche Hintergründe führten zur Schließung des Beratungsangebotes?

Antwort:

Am 28.07.2014 stellte die Verbraucherzentrale fristgerecht einen Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2015. Die beantragte Zuschusshöhe betrug 8.234 €.

Mit Schreiben vom 02.10.2014 wurde der Verbraucherzentrale mitgeteilt, dass die Zuwendung für 2015 nicht in Aussicht gestellt werden kann. Der von der Verwaltung eingebrachte Haushaltsentwurf 2015 enthielt keinen Zuschuss mehr für die Verbraucherzentrale. Infolge des von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, weimarwerk Bürgerbündnis e.V. eingebrachten Änderungsantrages zum Haushalt (DS 373e/2014) wurde wieder ein Zuschuss an die Verbraucherzentrale im Haushalt 2015 aufgenommen. Da dieser Zuschuss jedoch eine freiwillige Leistung der Stadt Weimar ist, konnte – trotz Haushaltsansatz – keine Auszahlung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung vorgenommen werden. Da seitens des Finanzdezernates sofort nach Inkrafttreten des Haushalts eine Haushaltssperre (u.a. über diesen Mittelansatz) verhängt und eine Entsperrung im Jahr 2015 nicht mehr vorgenommen wurde, konnte die Stadtverwaltung für das Jahr 2015 keine Zuwendungen mehr an die Verbraucherzentrale ausreichen.

Bezogen auf einen ggf. möglichen Zuschuss im Rahmen des Haushalts 2016 für das Jahr 2016 wurde auch der Verbraucherzentrale das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 28.10.2015 zugestellt. Darin wurde hingewiesen, dass sämtliche von der Stadt geförderten Vereine, Verbände und Institutionen für das Haushaltsjahr 2016 ff. nicht darauf vertrauen können, dass die Förderung in der bisherigen Höhe beibehalten werden wird. Es ist möglich, dass die Förderung ganz eingestellt oder erheblich reduziert wird.

Nach Auskunft des Finanzdezernats wird der Haushaltsentwurf der Verwaltung keinen Mittelansatz für eine Zuwendung an die Verbraucherzentrale enthalten. Diese Information wurde – unter Hinweis auf die Möglichkeit, dass der Stadtrat im Wege von Änderungsanträgen theoretisch wieder Mittel für die Verbraucherzentrale vorsehen kann – an die Verbraucherzentrale mit Schriftsatz 6. Januar 2016 übermittelt. Die Ungewissheit über das Ob und die Höhe eines möglichen Zuschusses an die Verbraucherzentrale im Jahr 2016 war für die

Verbraucherzentrale Anlass, die Beratung in der Stadt Weimar noch im Januar 2016 sofort einzustellen. Eine weitere Eigen- oder Vorfinanzierung sei nicht mehr möglich gewesen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um eine Schließung zu vermeiden.

Antwort:

Die beantragte Zuwendungshöhe der Verbraucherzentrale für das Jahr 2015 wurde bereits aufgrund einer Haushaltssperre nicht ausgereicht. Das Finanzdezernat sieht angesichts der dramatischen Haushaltssituation keine Möglichkeit im Haushaltsentwurf 2016 Mittel hierfür einzustellen. Die Stadtverwaltung hat jedoch angeboten, die Räumlichkeiten weiterhin kostenfrei der Verbraucherzentrale zur Verfügung zu stellen.

Frage 3:

Wie bewertet die Stadtverwaltung die daraus entstandene Situation?

Antwort:

Da die Verbraucherzentrale ihre Beratung weiterhin telefonisch bzw. in Erfurt anbietet, erschwert sich zwar die Kontaktaufnahme für die Bürger der Stadt Weimar, diese ist jedoch grundsätzlich weiter möglich.

Frage 4:

Welche Schritte wären aus Sicht der Verwaltung nötig, um wieder zu einem Beratungsangebot in Weimar zu gelangen?

Antwort:

Dies wird nur möglich, wenn der von der Verbraucherzentrale benötigte Finanzierungsanteil für das Betreiben einer Außenstelle in der Stadt Weimar dauerhaft bereitgestellt wird. Dies kann durch Dritte (z.B. Sponsoren) oder durch städtische Mittel erfolgen, solange diese nicht an anderer Stelle dringender benötigt werden.